

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
(NUTZUNGSBESTIMMUNGEN) DER JUMP FACTORY GmbH
(STANDORT Piberbach) FASSUNG September 2025
ALLGEMEINER GELTUNGSBEREICH

Für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen der JUMP Factory GmbH, Standort Piberbach (in weiterer Folge „JUMP Factory“) und dem Kunden (darunter sind Nutzer der Anlagen, Aufsichtspersonen, Begleitpersonen etc. zu verstehen) gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in weiterer Folge „AGB“), es sei denn JUMP Factory stimmt der Geltung abweichender, entgegenstehender und/oder ergänzender Geschäftsbedingungen ausdrücklich und schriftlich zu.

Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte stimmt der Kunde (sowohl für sich als auch in seiner Eigenschaft als gesetzlicher / bevollmächtigter Vertreter für seine Vertretenen) diesen AGB gültig sowie rechtsverbindlich zu und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Zumindest mit dem Betreten bzw. mit dem faktischen Nutzen der Anlagen der JUMP Factory stimmt der Kunde (sowohl für sich als auch in seiner Eigenschaft als gesetzlicher / bevollmächtigter Vertreter auch für seine Vertretenen) den AGB zu.

Eine Weitergabe der Eintrittskarte bzw. des Eintrittsbandes ist ausdrücklich untersagt.

ANGEBOT UND VERTRAGSABSCHLUSS

Sämtliche auf der Website der JUMP Factory sowie in Prospekten oder Katalogen enthaltenen Angaben sind zunächst freibleibend und stellen keine rechtsverbindlichen Angebote dar.

Es bestehen mehrere Vertragsabschlussmöglichkeiten:

a) Der Kunde kann bei der JUMP Factory vor Ort eine Eintrittskarte erwerben. Die Erklärung des Kunden eine Eintrittskarte erwerben zu wollen stellt ein verbindliches Angebot dar. Erst durch die Annahme durch JUMP Factory kommt ein Vertrag zustande.

JUMP Factory unterliegt keinem Kontrahierungszwang und hat somit das Recht, Interessenten den Verkauf einer Eintrittskarte oder eines Gutscheins auch ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

PREISE, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN UND KOMPENSATIONSVERBOT

Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ausgehängten bzw. veröffentlichten Eintrittspreise. Die Eintrittspreise verstehen sich jeweils pro Person inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die aktuellen Eintrittspreise sind auf der Homepage <https://www.jump-factory.at/> veröffentlicht und im Anmeldebereich der JUMP Factory ausgehängt.

Der Kaufpreis wird sofort mit Vertragsannahme fällig. Die Zahlung hat grundsätzlich in bar zu erfolgen.

Der Kunde darf die Leistungen der JUMP Factory erst nach vollständiger Zahlung des vereinbarten Entgelts in Anspruch nehmen. Bis zur vollständigen Begleichung aller gegen den Kunden bestehenden Ansprüche hat JUMP Factory das Recht, die übermittelten Eintrittskarten zu sperren.

Sollte sich der Kunde dennoch in Zahlungsverzug befinden, werden Verzugszinsen in der Höhe von 4% berechnet. Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Zahlungsverzuges, die der JUMP Factory entstandenen Mahn- und Inkassospesen einschließlich außergerichtlicher Anwaltskosten und Spesen von Gläubigerschutzverbänden zu ersetzen.

Bei Nichteinhaltung des vereinbarten Zahlungsziels werden bereits gewährte Rabatte oder Nachlässe nachverrechnet.

Gegen Ansprüche der JUMP Factory ist eine Aufrechnung von bestrittenen und nicht rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen des Kunden, welcher Art auch immer, ausdrücklich ausgeschlossen.

Offensichtliche Rechenfehler und Irrtümer können auch nach Abwicklung des Geschäftes noch richtiggestellt werden.

Die Gültigkeit der Eintrittskarte verfällt, wenn sie vom Kunden nicht im vorgegebenen Gültigkeitszeitraum genutzt wird.

Bei Verlust der Eintrittskarte hat der Kunde weder Anspruch auf Ersatz der Eintrittskarte noch auf Refundierung des Eintrittspreises. Eine Barablöse von Gutscheinen oder Aktionen ist ausgeschlossen.

Jahreskarte, Leistungsumfang und Bedingungen

1. Leistungsumfang

Mit dem Erwerb einer Jahreskarte der Jump Factory ist die Nutzung folgender Bereiche im Rahmen der jeweiligen Öffnungszeiten und Verfügbarkeit inkludiert:

- **Rookie Line**
- **Pro Line**
- **Flat Bag Line**
- **Dirt Line**

Die Nutzung der **MOD Line** ist ausdrücklich **nicht** im Leistungsumfang der Jahreskarte enthalten.

2. Nutzung der MOD Line

Sofern die MOD Line betriebsbereit und verfügbar ist, kann diese gegen Zahlung eines Upgrades in Höhe von **€ 10,00 pro Nutzungstag** zusätzlich in Anspruch genommen werden. Ein Anspruch auf Verfügbarkeit der MOD Line besteht nicht.

3. Verletzungsbedingter Ausfall

Kann die Jahreskarte aufgrund einer nachweislichen Verletzung (ärztliches Attest erforderlich) nicht genutzt werden, wird die Dauer des nachgewiesenen Ausfalls aliquot berechnet und beim Kauf der nächsten Jahreskarte gutgeschrieben. Eine **Barauszahlung oder anderweitige Ablöse** der Gutschrift ist ausgeschlossen.

4. Betriebsurlaub

Die Jump Factory behält sich das Recht vor, einen **Betriebsurlaub von bis zu zwei Wochen pro Kalenderjahr** festzulegen. Während dieses Zeitraums besteht kein Anspruch auf Nutzung oder aliquote Rückerstattung.

LEISTUNGSUMFANG, PFLICHTEN VON JUMP Factory

Der Inhaber einer gültigen Eintrittskarte, ist während der jeweiligen Öffnungszeiten sowie nach Maßgabe der Verhaltensregeln, insbesondere auch der dort aufgeführten Zutrittsbeschränkungen, zum Zugang in die Anlagen der JUMP Factory, zur Benützung der vorhandenen Attraktionen, Anlagen und restlichen Einrichtungen berechtigt.

Anlagen der JUMP Factory sind alle am Standort Piberbach stehenden Einrichtungen und Installationen, insbesondere

- Aktionsfläche
- Sanitäranlagen
- Kassenbereich
- Allgemeinflächen

Einzelne Einrichtungen/Attraktionen können wegen regulärer Kontroll- und Wartungsarbeiten, Verbesserungsarbeiten, Reparaturarbeiten oder behördlicher Verfügungen wiederholt und ohne Vorankündigung unbenutzbar sein. Dem Kunden kommt diesfalls kein Recht auf Minderung bzw. gänzliche oder teilweise Rückerstattung des Eintrittspreises oder auf sonstige Ausgleichs- oder Ersatzleistungen zu.

Im Falle einer größeren Besucheranzahl kann der Zutritt zu einzelnen Anlagen/Attraktionen aus Sicherheitsgründen eingeschränkt werden. Zudem kann es grundsätzlich zu Wartezeiten kommen. Auch in diesem Zusammenhang hat der Kunde keinen Anspruch auf Minderung oder gänzliche oder teilweise Rückerstattung des Eintrittspreises oder sonstige Ausgleichs- oder Ersatzleistungen, sind in diesem Zusammenhang ausgeschlossen.

Im Falle einer teilweisen oder gänzlichen Schließung der Anlage der JUMP Factory aufgrund von Ereignissen, die außerhalb des Einflussbereiches der JUMP Factory liegen (z.B. Naturkatastrophen, Pandemien, behördliche Schließungen, andere Fälle höherer Gewalt oder außerordentlicher Zufälle mit Ausnahme des Wetterrisikos) wird dem Besucher, mit dem ein entgeltlicher Vertrag zustande gekommen ist, eine Ersatzleistung ausnahmslos nur in Form eines Gutscheines gewährt. Eine Barablöse ist ausgeschlossen.

Weder die Jump Factory noch ihre Mitarbeiter übernehmen eine Betreuungs- oder Aufsichtspflicht für minderjährige, kranke oder (geistig bzw. physisch) eingeschränkte Personen. Diese Verpflichtung trifft während des gesamten Aufenthalts den Erziehungsberechtigten bzw. die Aufsichtsperson. Die Aufsichtsperson haftet für sämtliche Schäden, welche in Folge der Verletzung ihrer Pflichten durch die aufsichtsbedürftige Person entstanden sind (sowohl gegenüber Dritten als auch gegenüber der JUMP Factory).

MINDERJÄHRIGE

Minderjährige Personen unter 14 Jahre müssen zwingend in Begleitung einer obsorgeberechtigten Person oder einer bevollmächtigten volljährigen Aufsichtsperson sein und dürfen die Anlagen / Aktivitäten von JUMP Factory nur mit Zustimmung und in Anwesenheit der obsorgeberechtigten Person bzw. der bevollmächtigten Aufsichtsperson nutzen.

Mit Zustimmung der obsorgeberechtigten Person dürfen Minderjährige über 14 Jahre die Anlagen / Aktivitäten der JUMP Factory alleine betreten und nutzen. In diesem Fall wurde der Haftungsausschluss bereits vorab mit der oben angeführten minderjährigen Person durchgelesen, diese über den Inhalt von der obsorgeberechtigten Person aufgeklärt und von der obsorgeberechtigten Person unterzeichnet.

Die Begleitperson bestätigt für jede minderjährige Person, die nicht in Begleitung des / der obsorgeberechtigten Person im JUMP Factory erscheint, von der jeweiligen obsorgeberechtigten Person eine Vollmacht zur Nutzung der Anlage eingeholt zu haben. Die Begleitperson verpflichtet sich, JUMP Factory gegenüber einer allfälligen Inanspruchnahme durch den/die obsorgeberechtigten Person(en) schad-, klag- und exekutionslos zu halten.

Der Kunde bestätigt mit der Buchung bzw. mit der Zahlung der Eintrittskarten entweder kraft Gesetzes oder kraft gesonderter Erklärung, zur Buchung für sämtliche angeführten Personen berechtigt zu sein, für sämtlichen Personen die erforderlichen Erklärungen (unter anderem Zustimmung zu den AGB, Zustimmung zum Haftungsausschluss) abgeben zu dürfen und hat der Kunde JUMP Factory gegenüber Ansprüchen von Dritten schad-, klag- und exekutionslos zu halten.

ALLGEMEINE PFLICHTEN DES KUNDEN

Die Vertragsparteien kommen darüber überein, dass die Aktivitäten – welche in den Anlagen der JUMP Factory ausgeübt werden können – Risiken und Gefahren bergen, welche ein gewisses Maß an Fitness und Können voraussetzen. Aus diesem Grund sichert der Kunde zu, die für die Aktivitäten / Handlungen notwendigen psychischen und physischen Voraussetzungen zu erfüllen und die Anlagen auf eigene Gefahr zu benützen.

Dem Kunden ist bewusst, dass im Rahmen der in den Anlagen ausübaren Sportarten / Aktivitäten, selbst bei Einhaltung sämtlicher Sicherheitsvorkehrungen, das Risiko schwerer Verletzungen gegeben ist. Der Kunde wird daher stets mit einem hohen Maß an Konzentration und Eigenverantwortung handeln.

Insbesondere bei einer hohen Besucheranzahl oder bei Aktivitäten durch Gruppen verpflichtet sich der Kunde zu einem erhöhten Maß an Sorgfalt.

Der Kunde sichert daher zu, die Aktivitäten und Handlungen in den Anlagen der JUMP Factory in guter psychischer und physischer Verfassung auszuüben. Obwohl

der Kunde Kenntnis von den mit den Aktivitäten zusammenhängenden Risiken und Gefahren hat, hat er sich aus seinem freien Willen dazu entschlossen die Anlagen auf eigene Gefahr und eigenes Risiko zu nutzen.

Durch Medikamente, Alkohol oder Drogen beeinträchtigte Personen dürfen die Anlagen der JUMP Factory nicht nutzen. In sämtlichen Anlagen der JUMP Factory herrscht absolutes Rauchverbot.

Der Kunde verpflichtet sich vor Nutzung der Attraktionen / Anlagen die Verhaltensregeln zu lesen und diese einzuhalten. Zudem verpflichtet sich der Kunde während der Dauer seines Aufenthalts in bzw. um den Anlagen der JUMP Factory sämtliche Anweisungen der Mitarbeiter der JUMP Factory unverzüglich und jederzeit zu befolgen.

Der Kunde verpflichtet sich die Mitarbeiter der JUMP Factory über sämtliche Beschädigungen der Anlagen unverzüglich nach dessen Wahrnehmung in Kenntnis zu setzen.

Kunden die gegen diese AGB, die Verhaltensregeln oder Anordnungen der Mitarbeiter von JUMP Factory verstoßen, können von der Benutzung einzelner oder sämtlicher Anlagen JUMP Factory ausgeschlossen und des Geländes verwiesen werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf (aliquote) Rückerstattung des Eintrittspreises.

Bei einer nachweislichen Verletzung des Ticketinhabers wird die Zeit der Nichtnutzung des aktuellen Saisontickets anteilig (aliquot) beim Preis des nächsten Jahrestickets berücksichtigt

Ein Tagesticket ist 4 Stunden gültig.

Bei einsetzendem Schlechtwetter innerhalb der ersten 2 Stunden wird der anteilige Wert für einen späteren Besuch gutgeschrieben.

Tritt Schlechtwetter nach Ablauf von 2 Stunden ein, besteht kein Anspruch auf Erstattung oder Gutschrift

HAFTUNG

Die JUMP Factory übernimmt keine Haftung für Mängel oder Schäden, die durch zweckwidrige oder vertragswidrige Verwendung, höhere Gewalt oder dergleichen hervorgerufen wurden.

JUMP Factory haftet nur für den Ersatz von Schäden, die grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird – ausgenommen Personenschäden – ausgeschlossen. Für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Zinsverluste, unterbliebene Einsparungen, Folge- und Vermögensschäden und Schäden aus Ansprüchen Dritter haftet die Jump Factory nicht.

JUMP Factory haftet nicht für den Verlust oder Diebstahl persönlicher Gegenstände des Kunden.

VIDEOÜBERWACHUNG

Die Anlagen werden (außen und innen) aus Sicherheitsgründen Foto- und Videoüberwacht. Diese Foto- und Videoaufzeichnungen werden erforderlichenfalls zur Rekonstruktion eines Unfallhergangs oder sonstigen relevanten Sachverhalten verwertet und können als Beweismittel für allfällige Verfahren verwendet werden. Der Kunde hat kein Herausgaberecht dieser Videoaufzeichnungen. Die Foto- und Videoaufzeichnungen werden nach 72 Stunden vernichtet, sofern diese nicht zu den genannten Zwecken benötigt werden.

ERFÜLLUNGsort

Mangels abweichender Vereinbarung wird als Erfüllungsort für alle Leistungen zwischen der JUMP Factory und dem Kunden der Firmensitz der JUMP Factory vereinbart.

GERICHTSSTAND UND RECHTSWAHL

Als Gerichtsstand gilt ausschließlich das sachlich für 4533 Piberbach zuständige Gericht als vereinbart.

Es ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts anwendbar.

SALVATORISCHE KLAUSEL

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein sollten oder aber unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB unberührt. An Stelle der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmungen sollen diejenigen Regelungen treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit den unwirksamen oder undurchführbaren

Bestimmungen verfolgt haben.

EINWILLIGUNG ZUR DATENVEREINBARUNG

Der Kunde willigt ein, dass nachfolgende personenbezogene Daten:

- Identifikationsdaten

- Adressdaten

zum Zweck der

- Dokumentation

- Vertragsabwicklung

- Kundenbetreuung

- Marketing

- Zusendung von E-Mails

durch die JUMP Factory verarbeitet werden.

Diese Einwilligung kann per E-Mail an die E-Mail-Adresse: info@mg-fmx.at jederzeit widerrufen werden.

Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Kunden kommt überdies das Recht auf Auskunft der über ihn erhobenen personenbezogenen Daten sowie deren Berichtigung zu. Das Ansuchen auf Auskunft bzw. Berichtigung kann per E-Mail an die E-Mail-Adresse: info@mg-fmx.at gesendet werden.